

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ladesäuleninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Sommer 2023 gab es eine Umfrage des NDR zur E-Mobilität. Als Kaufhemmnis für ein E-Auto wurde von den Befragten u. a. angegeben, dass es zu wenig Ladestationen gebe (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/NDRfragt-Grosse-Skepsis-in-MV-gegenueber-E-Autos-eauto242.html>). Gleichzeitig sollen ab dem Jahr 2035 in der EU nur noch Fahrzeuge zugelassen werden, die beim Fahren CO₂-emissionsfrei sind. Um den Anteil der E-Mobilität weiter zu erhöhen, ist eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erforderlich.

1. Derzeit gibt es laut Bundesnetzagentur 1 235 Ladepunkte in Mecklenburg-Vorpommern, davon 881 Normalladepunkte und 354 Schnellladepunkte (Stand: 1. Juli 2023, <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html>).
Gibt es eine räumliche Bedarfsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern über den Bedarf an Ladeinfrastruktur im Land?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist der Bedarf an Normal- und Schnellladepunkten in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Ist eine Bedarfsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern geplant?

Das Konzept „Bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität und Wasserstoff“ (Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, 2019) ermittelt in Kapitel 2 die erforderliche Anzahl an öffentlich zugänglichen Ladepunkten für das Normal- und Schnellladen.

Zu a)

Für das Jahr 2026 werden 3 922 Normal- und 1 036 Schnellladepunkte, für das Jahr 2030 entsprechend 24 500 Normal- und 7 451 Schnellladepunkte kalkuliert.

Zu b)

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 1 a).

Zu c)

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 1 a).

2. Wie sieht die räumliche Verteilung von Schnellladepunkten entlang der Autobahnen und Bundesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern aus?
 - a) Wo beträgt der Abstand zwischen Schnellladesäulen an Mecklenburg-Vorpommerns Autobahnen und Bundesstraßen mehr als 100 km beziehungsweise mehr als 50 km?
 - b) Inwieweit ist hier aus Sicht der Landesregierung ein Lückenschluss nötig?
 - c) Inwieweit ist hier ein Lückenschluss geplant?

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr betreibt eine „Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur“, auf deren Internetseite eine interaktive Karte mit entsprechenden Informationen aufgerufen werden kann (<https://www.standorttool.de/strom/deutschlandnetz>).

Zu a)

Informationen hierzu liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Zu b)

Ein Lückenschluss ist aus Sicht des Landes im Sinne einer bedarfsgerechten räumlichen Verteilung notwendig.

Zu c)

Das Land befindet sich zusammen mit dem Bund und den hiesigen Netzbetreibern in Abstimmung. Erforderliche Standorte werden insbesondere auf unbewirtschafteten Rastanlagen gesehen.

3. Fragt die Landesregierung die Anzahl und den Ort privater Ladepunkte bei den Netzbetreibern ab?
 - a) Wenn ja, was passiert mit diesen Daten?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Eine entsprechende Abfrage erfolgt derzeit nicht.

Zu a)

Keine Erfassung entsprechender Daten.

Zu b)

Die Erfassung der privaten Ladeinfrastruktur ist Bestandteil der Maßnahmen des „Masterplanes Ladeinfrastruktur II“ des Bundes.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?
 - a) Gibt es Aktivitäten privater Investoren, die in Mecklenburg-Vorpommern Ladeinfrastruktur aufbauen wollen?
 - b) Führt die Landesregierung aktiv Gespräche, um Investoren für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen?

Die Landesregierung präferiert beim Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur Modelle privater Investoren.

Zu a)

Derzeit erfolgen Zuschläge im Rahmen der „Ausschreibungen Deutschlandnetz“, nachdem kürzlich eine Klärung europarechtlicher Fragen hinsichtlich der Vergabe erreicht werden konnte. Es sind konkurrierende Bewerbungen um Lose zu verzeichnen, insofern gibt es Aktivitäten privater Investoren.

Zu b)

Vor dem Hintergrund laufender Vergabeverfahren hat die Landesregierung keine aktive Ansprache von potenziellen Investoren unternommen.

5. Was plant die Landesregierung, um den Ausbau nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, z. B. an nicht öffentlichen Stellplätzen von Firmen, in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?

Seitens des Landes sind derzeit keine Förderprogramme geplant.

6. Welche Fördermöglichkeiten haben Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge?
 - a) Welche Fördermöglichkeiten haben Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern bei dem Bau von Wallboxen auf dem eigenen Grundstück?
 - b) Welche Fördermöglichkeiten haben Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern, die in Großwohngebieten wohnen und Interesse an Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum haben?

Zu 6, a) und b)

Seitens der Landesregierung erfolgt derzeit keine Förderung. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten des Bundes, die auch Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen können, wird insbesondere auf die fortlaufend aktualisierte Förderübersicht der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (<https://nationale-leitstelle.de/foerdern/>) verwiesen.

7. Wie werden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, die für Firmenfahrzeuge oder Fahrzeuge für Mitarbeitende Ladeinfrastruktur schaffen wollen?

Hier wird auf bestehende Unterstützungsangebote des Bundes verwiesen (zum Beispiel Förderangebot gewerbliche Ladeinfrastruktur).

8. Plant die Landesregierung, Fördermöglichkeiten für Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern anzubieten, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge schaffen wollen?

Es bestehen zurzeit keine entsprechenden Planungen seitens der Landesregierung.

9. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung zur Unterstützung des Tourismus, um die Nachfrage der Urlauberinnen und Urlauber nach Lademöglichkeiten zu befriedigen?

Die Landesregierung führt Gespräche mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) mit der Zielstellung, die Kommunen und Gastgeber zu informieren und zu sensibilisieren, dass eine Ladeinfrastruktur als Grundausrüstung von den Touristen erwartet wird.

10. Wie viele Elektrofahrzeuge gibt es derzeit im Fuhrpark der Landesregierung?
- a) Um welche Modelle handelt es sich bei den Elektrofahrzeugen?
 - b) Mit welchem zeitlichen Horizont plant die Landesregierung, den eigenen Fuhrpark auf Elektromobilität umzustellen?
 - c) Bis wann ist angedacht, die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur bereitzustellen?

Derzeit gibt es im Fuhrpark der Landesregierung drei vollelektrisch betriebene Fahrzeuge.

Zu a)

Es handelt sich um zwei Renault Zoe und einen Mercedes-Benz EQE.

Zu b)

Die Landesregierung orientiert sich insofern an den Vorgaben des „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes“.

Zu c)

Für die Fahrzeuge der Landesregierung wurden am Standort Schwerin bereits erste Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Weitere Lademöglichkeiten sind in Planung.